

-
Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung) angeben!

An die Bezügestelle (Anordnungsstelle für Bezüge/Pensionsbehörde)

Landesamt für Finanzen

Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung von familienbezogenen Leistungen (FL-Erklärung)

Bitte gut lesbar ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen! Können wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Fragen nicht beantwortet oder Sachverhalte nicht angegeben werden, ist bei der betreffenden Frage oder Stelle jeweils das Wort „unbekannt“ einzutragen und die Gründe anzugeben. Reicht der Platz dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, bitte diese Angaben auf einem gesonderten Blatt der Erklärung beifügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

1 Persönliche Angaben

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Beschäftigungsdienststelle (gilt nicht für Versorgungsempfänger)	

Familienstand Bei Änderung des Familienstandes bzw. erstmaliger Vorlage dieser Erklärung ist jeweils ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z. B. Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschafts-urkunde, Scheidungsurteil, usw.).	☐ ledig ☐ verheiratet <u>und nicht</u> dauernd getrennt lebend ☐ verheiratet <u>und</u> dauernd getrennt lebend ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ _____	seit: _____ _____
--	--	--------------------------

2 Angaben über die/den Ehegattin/Ehegatten/eingetragene/n Lebenspartner/in¹

Name, Vorname	Geburtsdatum
Geburtsname	Anschrift (soweit abweichend)

2.1 Steht Ihr(e) Ehegatte/in/Lebenspartner/in oder frühere(r) Ehegatte/in/Lebenspartner/in in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis?

☐ nein; ggf. nicht mehr seit _____ ☐ ja , seit _____ als ☐ Beamtin/Beamter/Richter/in/Berufssoldat/in/Soldat/in auf Zeit ☐ Anwärter/in (Beamtin/Beamter auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)/Rechtsreferendar/in ☐ Arbeitnehmer/in ☐ _____	Name, Anschrift der gehaltszahlenden Stelle (evtl. Personal-Nr./Aktenzeichen) ⁷
---	--

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

	Handelt es sich hierbei um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst/steht die Tätigkeit dem öffentlichen Dienst ² gleich? ☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt
	Sie/Er ☐ ist vollbeschäftigt ☐ ist teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich _____ Std./Unterrichtsstunden ☐ befindet sich in Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung seit _____ bis _____

2.2 Erhält Ihr(e) Ehegatte/in/Lebenspartner/in oder frühere(r) Ehegatte/in/Lebenspartner/in Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen³?
☐ ja, seit _____ ☐ nein

Falls ja – Bitte unbedingt ausfüllen!
 Name, Anschrift der Versorgungsstelle oder Pensionsbehörde (genaue Anschrift, evtl. Personal-Nr./Aktenzeichen)⁷

3 Nur auszufüllen von Personen, deren Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt ist oder deren Lebenspartnerschaft aufgehoben ist¹

Ist die/der frühere Ehegatte/in/Lebenspartner/in wieder verheiratet bzw. hat diese/r eine neue Lebenspartnerschaft begründet?	☐ ja, seit _____ ☐ nein
---	--

3.1 Sind Sie Ihrer/Ihrem früheren Ehegattin/Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/in gegenüber zum Unterhalt verpflichtet?
☐ nein
☐ ja, seit _____ Höhe der monatlichen Unterhaltszahlung _____ Euro
Bitte Belege über die bestehende Unterhaltsverpflichtung und geleisteten monatlichen Zahlungen beifügen (z.B. Unterhaltsurteil, gerichtlicher oder notarieller Vergleich, Vertrag).

3.2 Wurden gerichtliche Entscheidungen zum Unterhalt oder Unterhaltsvereinbarungen zwischenzeitlich geändert? Bitte ggf. entsprechende Nachweise beifügen.	☐ ja, Änderung seit _____ ☐ nein
--	---

3.3 Sind Sie der Unterhaltsverpflichtung durch Zahlung einer Abfindung nachgekommen?
☐ ja, am _____ in Höhe von: _____ Euro ☐ nein
Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen.

4 Auszufüllen von Ledigen, Geschiedenen und bei aufgehobenen Lebenspartnerschaften¹

4.1 Haben Sie eine andere Person, z. B. Kinder, einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder eine Person, deren Hilfe Sie aus gesundheitlichen Gründen bedürfen, nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen?
☐ ja, seit _____ ☐ nein

4.2 Falls ja zu Nr. 4.1
 Beanspruchen Sie den Familienzuschlag der Stufe 1 wegen Aufnahme einer Person in Ihre Wohnung?
☐ ja, (bitte F-Erklärung abgeben⁴) ☐ nein

5 Angaben zur Berücksichtigung von Kindern

(Bei erstmaliger Erklärung bitte Geburtsurkunde/n in Kopie beilegen.)

5.1 Haben Sie Kinder ⁵ ☐ ja						☐ nein
Kinder		Wer bezieht Kindergeld bzw. wird Kindergeld beantragen?				
	Name, Vorname (Anschrift, falls abweichend von Nr. 1)	Geburts- datum	Name, Vorname	Geburts- datum	Rechtliche Stellung zum Kind	Familienkasse, Kindergeldnummer (Personalnummer/Geschäftszeichen)

5.2 Falls Sie nicht selbst Kindergeld beziehen:

(bei mehreren Kindergeld beziehenden Personen bitte für jede Person ein gesondertes Blatt verwenden)

Die/Der Kindergeldbezieher/in⁶ ist beschäftigt als _____ seit _____

bei _____

Name des Arbeitgebers/Dienstherrn der/des Kindergeldbezieherin/s (genaue Anschrift, evtl. Personalnummer/Geschäftszeichen)⁷

Sie/Er erhält Versorgungsbezüge seit _____ von _____

Name der Pensionsbehörde (evtl. Personalnummer/Geschäftszeichen)⁷

Ist der andere Elternteil verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft?

☐ nein

☐ ja, seit _____

Der/Die Ehegatte/in/Lebenspartner/in des anderen Elternteils ist beschäftigt bei bzw. erhält Versorgungsbezüge von:

Name des Arbeitgebers/Dienstherrn/Pensionsbehörde (genaue Anschrift, evtl. Personalnummer/Geschäftszeichen)⁷

Raum für Mitteilungen/Ergänzungen (ggf. Extrablatt verwenden)

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle markiert. Mir ist bekannt, dass ich

- jede Änderung in den oben dargestellten Verhältnissen (z. B. Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oder Arbeitgeberwechsel des Ehegatten / Lebenspartners / der Ehegattin / Lebenspartnerin) meiner zuständigen Bezugsstelle unverzüglich mitzuteilen habe;
- den einer/m Verheirateten / Verpartnerten zustehenden Familienzuschlag der Stufe 1 nur zur Hälfte erhalten kann, wenn mein Ehegatte / Lebenspartner / meine Ehegattin / Lebenspartnerin in den öffentlichen Dienst² eintritt bzw. eine ihm gleichstehende Tätigkeit beginnt und er / sie ebenfalls einen Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 oder einer höheren Stufe oder auf eine entsprechende Leistung in Höhe von mindestens der Hälfte des Höchstbetrages der Stufe 1 des Familienzuschlages hat;
- für Kindergeld berechtigende Kinder, für die Kindergeld nicht mir selbst, sondern einer anderen Person gewährt wird, den kinderbezogenen Teil des Familienzuschlages nicht erhalten kann, wenn die andere Person in den öffentlichen Dienst² eintritt oder eine gleichstehende Tätigkeit beginnt;
- die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Änderungsmitteilungen zu viel erhalte.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum	Unterschrift	Telefonisch erreichbar unter Nr.

¹ Sind Angaben für die/den Ehegattin/Ehegatten/Lebenspartner/in und/oder für frühere Ehegattinnen/Ehegatten/Lebenspartner/innen zu machen, so ist bei jedem Eintrag zur Unterscheidung der jeweilige Name anzufügen.

² Der Begriff „öffentlicher Dienst“ ist sehr weit auszulegen. Unter diesen Begriff fällt unter bestimmten Voraussetzungen auch die Tätigkeit bei sonstigen Arbeitgebern, wenn der Bund, ein Land oder eine Gemeinde, andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in sonstiger Weise beteiligt sind.

³ Eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen liegt vor, wenn aufgrund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst ein Anspruch auf Versorgungsbezüge nach den Vorschriften des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes oder entsprechenden sonstigen versorgungsrechtlichen Vorschriften besteht (versorgungsrechtliche Vorschriften des Bundes, Soldaten, anderer Bundesländer, der Gemeinden, der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder der Verbände von solchen). Hierzu gehören auch der Unterhaltsbeitrag (z.B. nach Art. 55 BayBeamtVG), das Übergangsgeld (z.B. nach Art. 67 BayBeamtVG), sowie Übergangsgebühren (§ 11 Soldatenversorgungsgesetz).

⁴ Formulare finden Sie im Internet unter www.lff.bayern.de.

⁵ Der Begriff umfasst Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 EStG oder des § 3 oder § 4 BKGG zustehen würde. Hierzu zählen im ersten Grad verwandte Kinder, Pflegekinder (§ 32 Abs. 1 EStG) sowie in den Haushalt aufgenommene Kinder der Ehegattin/des Ehegatten bzw. Enkelkinder (§ 63 Abs. 1 Satz 1 EStG).

⁶ Sind hier Angaben für mehrere andere Personen zu machen, so ist bei jedem Eintrag zur Unterscheidung der Name der anderen Person anzufügen. Soweit die Angaben denen bei Nr. 2 entsprechen, genügt ein Hinweis auf diese Angaben.

⁷ Abkürzungen sind zu vermeiden. Der Name und die genaue und vollständige Anschrift des Arbeitgebers sind zwingend erforderlich.